

BAB A3, AS Ransbach-Baumbach
Zusätzliche Verbindungsrampe für die Fahrbeziehung BAB A 3- Ransbach-Baumbach

Betr.-km : 77,9
Nächster Ort : Mogendorf

Baulänge : 0,643 km
Länge der Anschlüsse : 0,200 km



**- Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und
Kompensation -
Feststellungsentwurf**

**BAB A 3 Köln - Frankfurt
AS Ransbach-Baumbach**

Richtungsfahrbahn Köln

**Zusätzliche Verbindungsrampe für die Fahrbeziehung
BAB A 3- Ransbach-Baumbach**

<p>Aufgestellt Montabaur, den 23.11.2015</p> <p><i>IA. [Signature]</i></p> <p>..... Der Leiter des Autobahnamtes</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Vorhabenträger: Bundesrepublik Deutschland	Planende Stelle LBM Montabaur	Bezugsraum: „Waldflächen nordw. Mogendorf“ (Nr. 1)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
K1 Verlust von Laubwald (Fortsetzung)		E2 <u>Ausweisung einer Naturwaldparzelle</u> Der bestehende Laubwaldbestand südöstlich des Hofes Winterroth ist als Naturwaldparzelle aus der forstlichen Nutzung zu entnehmen und unter landespflegerischen Zielvorgaben zu einem Altholzbestand zu entwickeln. Hierzu ist die forstwirtschaftliche Entnahme von Bäumen nicht zulässig und jegliche weitere wirtschaftliche Nutzung dauerhaft zu unterlassen. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich zur östlich verlaufenden Freileitung ist ein Übergangsbereich mit einem gestuften Waldsaum zu entwickeln bzw. zu erhalten.	3,41 ha Gemarkung Mogendorf, Flur 29, Flurstücke 2510/5, 2510/11, 2510/12 und 2511/2 2511/3,
		E4.1 <u>Waldumbau</u> Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 60-80 Jahren im Randbereich der L 307 ist in einer Breite von ca. 40 m in einen naturnahen Laubwald mit vorgelagertem Waldsaum aus Heckengehölzen umzuwandeln. Zur Umwandlung ist der Fichtenbestand zu beseitigen und es sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Stieleiche, Bergahorn, Rotbuche) anzupflanzen und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich zur L 307 sind Heckenpflanzungen aus Eberesche, Pfaffenhütchen, Erlen, Feldahorn, Hasel, Holunder und Hartriegel anzupflanzen. Bestehende Laubgehölze sind dabei zu erhalten. Die Maßnahme E4.1 dient als multifunktionaler Ersatz für die Konflikte K1, K2 und K3.	0,56 ha (Anteil von 0,65 ha) Gemarkung Mogendorf, Flur 31 Flurstück 2527/4

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Vorhabenträger: Bundesrepublik Deutschland	Planende Stelle LBM Montabaur	Bezugsraum: „Waldflächen nordw. Mogendorf“ (Nr. 1)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
K1 Verlust von Laubwald (Fortsetzung)		E4.2 <u>Waldumbau</u> Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 60-80 Jahren im Randbereich der L 307 ist in einer Breite von ca. 40 m in einen naturnahen Laubwald mit vorgelagertem Waldsaum aus Heckengehölzen umzuwandeln. Zur Umwandlung ist der Fichtenbestand zu beseitigen und es sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Stieleiche, Bergahorn, Rotbuche) anzupflanzen und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich zur L 307 sind Heckenpflanzungen aus Eberesche, Pfaffenhütchen, Erlen, Feldahorn, Hasel, Holunder und Hartriegel anzupflanzen. Bestehende Laubgehölze (z. B. Erlen) sind dabei zu erhalten.	1,00 ha Gemarkung Mogendorf, Flur 31 Flurstück 2526/4
K2 Gehölzverlust: Verlust von Bäumen, Gebüsch und Sträuchern im Randbereich der Straße durch Rampen, Bypass und RÜB Rampen: Bypass: RÜB:	gesamte Ausbaustrecke 0,5463 ha 0,0537 ha <u>0,0205 ha</u> 0,6205 ha	E3 <u>Anpflanzung Feldgehölze</u> Die vorhandenen Fichten mit einem Alter von ca. 30-40 Jahren im Randbereich der L 313 sind zu roden. Auf der Fläche ist ein naturnahes Feldgehölz dauerhaft zu entwickeln und zu erhalten. Hierzu sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Feldahorn, Eberesche, Spitzahorn, Hasel, Schlehe, Hundsrose, Holunder, Pfaffenhütchen, Schneeball) anzupflanzen. Anschließend ist die Entwicklung eines Feldgehölzes durch natürliche Sukzession zu fördern. Der Bestand ist langfristig als Feldgehölz zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen.	0,56 ha Gemarkung Nordhofen, Flur 24, Flurstück 3/1

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Vorhabenträger: Bundesrepublik Deutschland	Planende Stelle LBM Montabaur	Bezugsraum: „Waldflächen nordw. Mogendorf“ (Nr. 1)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
K2 Gehölzverlust (Fortsetzung)		E4.1 <u>Waldumbau</u> s. o.	0,06 ha (Anteil von 0,65 ha) Gemarkung Mogendorf, Flur 31 Flurstück 2527/4
K3 Verlust von Krautsäumen und Verkehrsgrün: Verlust von Krautsäumen und Verkehrsgrün im Randbereich der Straße durch den Bypass	Bypass 0,0217 ha	E4.1 <u>Waldumbau</u> s. o.	0,03 ha (Anteil von 0,65 ha) Gemarkung Mogendorf, Flur 31 Flurstück 2527/4
K4 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Durch den Verlust von Bäumen, Gebüsch und Sträuchern im Randbereich der Straße durch den Neubau von Rampen, Bypass und RÜB wird das Landschaftsbild beeinträchtigt	gesamte Ausbaustrecke	G1 Zur Einbindung der neuen Autobahnzufahrt in das umgebende Landschaftsgefüge und zur Untergliederung der Nebenflächen sind auf der Innenfläche zwischen neuer Autobahnzufahrt und der L 307 Gehölzpflanzungen vorzunehmen. Es sind standortheimische Gehölze zu verwenden.	2,50 ha
		G2 Auf den neuen Böschungflächen der Anschlussstelle und des Bypass sind standortgerechte Sträucher und Bäume als Ersatz für die entfallenden Gehölzstrukturen anzupflanzen.	0,2700 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung: BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Vorhabenträger: Bundesrepublik Deutschland	Planende Stelle LBM Montabaur	Bezugsraum: „Waldflächen nordw. Mogendorf“ (Nr. 1)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
K4 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Fortsetzung):		G3 Einsaat der neuen Grünflächen und Böschungen mit artenreichem Landschaftsrasen (z. B. RSM 8.1) und Entwicklung einer Kräuterwiese	0,6900 ha
Artenschutzrechtliche Maßnahmen		V1 <u>Rodungszeit</u> Die Rodungen sind außerhalb des gesetzlichen Rodungsverbot nach § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG zwischen 01. Oktober. und 28./29. Februar durchzuführen. Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme ist auch vor Beginn der erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten eine Nachsuche von Baumhöhlen und –spalten und ggf. Kontrolle auf evtl. besetzte Quartiere von Fledermäusen, Bilchen und Höhlenbrütern mit einem Endoskop vorzunehmen. Dies betrifft vor allem die im Fledermausgutachten aufgeführten Höhlenbäume im Rodungsbereich (6 Eichen, 11 Rotbuchen, 1 Birke und 5 Totholzbäume). Als weitere Vermeidungsmaßnahme ist eine intensive nächtliche Beleuchtung der Baustelle während der Bauzeit zu vermeiden.	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Planende Stelle	Bezugsraum:
BAB A 3 Köln - Frankfurt AS Ransbach-Baumbach	Bundesrepublik Deutschland	LBM Montabaur	„Waldflächen nordw. Mogendorf“ (Nr. 1)
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
		V2 Bauzeitliche Schutzzäune Aufstellen von Schutzzäunen (Mindestanforderung: Nadelholzpfähle mit 8 – 10 cm Durchmesser und 150 cm Länge; Pfahlabstände 2,50 – 3,00 m, Absperrband reißfest, fadenverstärkt, 80 mm, beidseitig rot/weiß schraffiert; Befestigungshöhe ca. 1,00 m) zum Schutz von Gehölzen und angrenzender Vegetationsflächen gegen Beschädigung der Vegetationsschicht und Verdichtung von Oberboden durch Überfahren des Wurzelbereiches.	Bau-km 0+500 - 0+620 120 lfdm.

A = Ausgleichsmaßnahme
 E = Ersatzmaßnahme
 G = Gestaltungsmaßnahme

V1 – V2 = Vermeidungsmaßnahme
 KV = Konflikt Flächenversiegelung
 K1 – K4 = Konflikte, vgl. Bestands- und Konfliktplan